



Beschluss Stadtrat vom 23. September 2019 (Entwurf für Vernehmlassung)

Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds

Änderung vom [Datum]

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (SRS Nummern)

Neu: –
Geändert: 6.7-3 | **7.4-2**
Aufgehoben: –

Der Einwohnerrat der Stadt Aarau

beschliesst:

I.

Der Erlass SRS 7.4-2 (Reglement über die Nutzung des öffentlichen Grunds vom 11. Dezember 2017) (Stand 1. Mai 2018) wird wie folgt geändert:

§ 5a (neu)

Abfall- und Entsorgungskonzept bei grösseren Veranstaltungen

¹ Für Veranstaltungen auf öffentlichem Grund mit mehr als 500 teilnehmenden Personen müssen Mehrwegbecher und Depotflaschen verwendet werden.

² Mit dem Bewilligungsgesuch für Veranstaltungen nach Absatz 1 ist ein Abfall- und Entsorgungskonzept einzureichen.

³ Ist die Verwendung von Mehrwegbechern oder Depotflaschen im Einzelfall nicht zumutbar, kann die Bewilligungsbehörde die Veranstalterinnen oder Veranstalter ausnahmsweise von dieser Pflicht entbinden, wenn im Abfall- und Entsorgungskonzept andere geeignete Massnahmen zur Vermeidung und Verminderung des Abfalls vorgesehen sind.

II.

Der Erlass SRS 6.7-3 (Reglement über die Benützung der Markthalle (Markthallenreglement) vom 25. März 2002) (Stand 4. Mai 2002) wird wie folgt geändert:

§ 3 Abs. 2 (neu)

² Bei Veranstaltungen mit mehr als 500 teilnehmenden Personen gilt § 5a des Reglements über die Nutzung des öffentlichen Grunds¹⁾.

III.

Keine Fremdaufhebungen.

IV.

Die Änderungen unter Ziff. I und II treten mit Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Aarau, xx.xx.2019

Im Namen des Einwohnerrates

Der Präsident
Matthias Keller

Der Protokollführer
Stefan Berner

Ablauf der Referendumsfrist am

¹⁾ SRS [7.4-2](#)